

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 4. März 2024  
– Drucksache 17/6352**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2022 des Rechnungshofs zur Haushalts- und  
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 9: Zuwendungen für den Bau und die  
Sanierung von Vereinssportanlagen**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 4. März 2024 – Drucksache 17/6352  
– Kenntnis zu nehmen.

25.4.2024

Die Berichterstatterin:

Nese Erikli

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/6352 in seiner 39. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 25. April 2024.

Die Berichterstatterin trug vor, in der vorliegenden Mitteilung berichte die Landesregierung über den Stand der Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 10. November 2022, welcher auf eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen aus der Beratung des Beitrags Nr. 9 der Denkschrift 2022 des Rechnungshofs am 20. Oktober 2022 zurückgehe.

Zu Ziffer 1 des Landtagsbeschlusses vom 10. November 2022 berichte das Staatsministerium, dass der Antragsstau bei der Vereinssportstättenbauförderung zum 31. Dezember 2023 vollständig abgebaut gewesen sei. Damit sei der erste Kritikpunkt des Rechnungshofs aus dem Beitrag Nr. 9 der Denkschrift 2022 abgearbeitet.

Zu Ziffer 2 des Landtagsbeschlusses vom 10. November 2022 berichte das Staatsministerium, dass Ende 2022 eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der drei Lan-

Ausgegeben: 8.5.2024

**1**

dessportbünde, des Landessportverbands sowie des Kultusministeriums initiiert worden sei. Als Ergebnis der Arbeitsgruppensitzungen seien verschiedene Vereinheitlichungen bei den Sportbünden festgehalten worden, die seit 1. Januar 2024 umgesetzt würden. Hierunter falle u. a. eine angemessene Eigenbeteiligung der Vereine an den Maßnahmen von in der Regel 15 %.

Des Weiteren seien verschiedene Dokumente nutzerfreundlich vereinheitlicht worden, z. B. der Musterverwendungsnachweis. Zusätzlich sei von den Sportbünden ein neues, selbst entwickeltes, onlinebasiertes Fördermodul „Sportstättenbau“ eingerichtet worden, das drei unterschiedliche Altsysteme ablösen werde. Mit diesem Modul werde es künftig für jeden der drei Sportbünde möglich werden, die vereinheitlichten Dokumente abzurufen und zu verwenden.

Den Forderungen des Rechnungshofs, eine Vereinheitlichung von Dokumenten herbeizuführen sowie eine Regelung für angemessene Eigenfinanzierungsanteile zu erzielen, sei damit nachgekommen worden.

Zu Ziffer 3 des Landtagsbeschlusses vom 10. November 2022 verweise das Staatsministerium darauf, welche Dokumente dem Förderantrag beigelegt werden sollten.

Zu Ziffer 4 des Landtagsbeschlusses vom 10. November 2022 erkläre das Staatsministerium, dass künftig ausschließlich Verwendungsnachweise anerkannt würden, die den rechtlichen Vorgaben entsprächen. Wie vom Rechnungshof empfohlen, werde hierfür der Musterverwendungsnachweis genutzt.

Zu Ziffer 5 des Landtagsbeschlusses vom 10. November 2022 verweise das Staatsministerium auf ein Hinweisblatt, mit dem die Sportbünde ihre Vereine auf die Einhaltung des Vergaberechts hinwiesen.

Zusammenfassend lasse sich feststellen, dass die Landesregierung die angemeldeten Punkte des Rechnungshofs weitestgehend abgearbeitet habe.

Nach ihrer Einschätzung als Berichterstatterin könne das parlamentarische Verfahren somit abgeschlossen werden.

Ohne Widerspruch verabschiedete der Ausschuss die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/6352 Kenntnis zu nehmen.

8.5.2024

Erikli